

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 17. August 1995

GZ. 11 0502/253-Pr.2/95

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
1416 /AB
1995 -08- 18
20 13/13 10

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mares Rossmann und Genossen vom 21. Juni 1995, Nr. 1313/J, betreffend Entschädigung der BHI-Sparer, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Die in den nachstehenden Antworten enthaltenen Daten wurden dem Bundesministerium für Finanzen vom Verband Österreichischer Banken und Bankiers sowie vom Masseverwalter zur Verfügung gestellt. Außerdem möchte ich anmerken, daß ich zum Thema der Anfrage dem Nationalrat gegenüber bereits mit den beiden Schreiben vom 9. Mai 1995, GZ. 11 0502/110-Pr.2/95 und GZ. 11 0502/150-Pr.2/95, auf die parlamentarischen Anfragen Nr. 724/J und 906/J ausführlich Stellung genommen habe. Insoweit in diesen Schreiben auf die mit den Kreditinstitutsverbänden geführten Verhandlungen Bezug genommen wird, verweise ich grundsätzlich auf die dazu getroffenen Aussagen. Zu den gestellten Fragen ist im einzelnen noch auszuführen:

Zu 1., 3. und 4.:

Wie mir berichtet wird, nehmen die Kreditinstitutsverbände mit prozentuellen Anteilen am Gesamtbetrag in der Höhe von maximal 374 Mio. S an der Hilfsaktion teil. Die Hilfsaktion umfaßt nur die Auszahlung der vom Masseverwalter unbestrittenen Einlagen nach § 93 Bankwesengesetz (BWG) bis zu einer Höhe von 1 Mio. S. Für die Abgrenzung der erfaßten Konten der Höhe nach wird der zum Stichtag 16. Jänner 1995 ermittelte Betrag zuzüglich der bis zur Konkurseröffnung über das Vermögen der Bank für Handel und Industrie AG i.L. aufgebuchten Zinsen abzüglich

- 2 -

des von der Einlagensicherung bereits ausbezahlten Betrages von 200.000 S herangezogen. Bei Gemeinschaftskonten erfolgt eine ungekürzte Zurechnung an alle Kontoinhaber.

Zu 2.:

Im Rahmen dieser Hilfsaktion gibt es keine direkten Zahlungen an Sparer der BHI-Bank aus dem Budget.

Zu 5.:

Meinen Informationen zufolge konnte zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung hinsichtlich der Frage einer Einschleifregelung noch keine Vereinbarung getroffen werden.

Zu 6.:

Die Anzahl der betroffenen Sparer ist nicht bekannt. Nach den Angaben des Masseverwalters sind 1375 Spareinlagen mit Beträgen zwischen 200.000 S und 1 Mio. S angemeldet worden. Der daraus resultierende Gesamtbetrag beläuft sich auf ca. 307 Mio. S.

Zu 7.:

Ab 11. September 1995 soll mit der Auszahlung begonnen werden.

Zu 8.:

Der Nationalrat hat am 5. April 1995 einen Entschließungsantrag verabschiedet, wonach die Bundesregierung auf den Bankenverband dahingehend einwirken möge, die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, mit denen der überwiegende Teil der berechtigten Ansprüche der Sparer der BHI-Bank befriedigt werden könnte, zu erreichen. Über Er-suchen des Herrn Bundeskanzlers habe ich die Vertreter der Kreditinstitutsverbände zu einer Hilfsaktion für die Sparer der Bank für Handel und Industrie AG i.L. bewegen können. Das bedeutet aber nicht, daß dem Bundesminister für Finanzen in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde über Kreditinstitute eine rechtliche Handhabe zur Durchsetzung derartiger Maßnahmen zur Verfügung steht. Davon abgesehen konnte ich dennoch erreichen, daß Gemeinschaftskonten und Zinsenzuschreibungen von der Hilfsaktion umfaßt sind.

- 3 -

Zu 8.a:

Der diesbezügliche Gesamtbetrag beläuft sich nach Auskunft des Masseverwalters auf ca. 643 Mio. S.

Zu 8.b:

Es ist nicht bekannt, wieviele Personen über 1 Mio. S an Spareinlagen in der Konkursmasse haben. Wie der Masseverwalter mitteilt, sind 325 derartige Spareinlagen angemeldet worden.

Zu 9.:

Gegen die ehemaligen Geschäftsleiter der Bank laufen bereits Strafverfahren. Sollten sich im Zuge der Tätigkeit der Bankenaufsicht weitere Anhaltspunkte für das Vorliegen strafbarer Handlungen ergeben, so sind diese gemäß § 84 Strafprozeßordnung 1975 der Staatsanwaltschaft anzuzeigen.

Anlage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Staudinger". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'A' at the beginning.

XIX. GP-NR
Nr. *1313 1J*
1995 -06- 21

A N F R A G E

gem. § 91 GOG NR

der Abgeordneten Rossmann, Apfelbeck, Dr. Grollitsch, DI Schöggel
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Entschädigung der BHI-Sparer

Im Zusammenhang mit der BHI-Insolvenz konnte aus den Medien sowie Äußerungen von Politikern entnommen (z.B. Kleine Zeitung 14. April 1995) werden, daß die Einlagensicherung von Spareinlagen im Zusammenhang mit diesem Insolvenz-Fall auf 1 Millionen Schilling angehoben wurde. Ein Teil der Betroffenen ist jedoch wiederum verunsichert, weil Sparbücher, die einen Betrag von über 1 Million aufweisen, nur einen Betrag von S 200.000,-- erhalten.

Während der Bankenverband der genannten 1 Million Schilling Lösung bereits zugestimmt hat, wollen Raiffeisen, die Volksbanken und HYPO-Banken bei einer Fondslösung zugunsten der BHI-Sparer nicht mitmachen, da diese über ein eigenes Einlagen-Sicherungssystem verfügen. Nunmehr stellt auch der Sparkassensektor Bedingungen und möchte nur dann bei der BHI-Hilfe mitzahlen, wenn alle anderen Kreditinstitute auch mitmachen. Begründet wird diese Haftung unter anderem damit, daß die Sparkassen nicht zwangsweise für un seriöse Außenseiter zahlen wollen. Die angekündigte BHI-Hilfsaktion wackelt also (Presse, 28.04.1995).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen aus gegebenem Anlaß an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

- 1.) Wie sieht der aktuelle Verhandlungsstand in dieser causa aus ?
- 2.) Wird das Budget mit der BHI-Hilfsaktion belastet ?
- 3) Welche Anstrengungen als oberstes Bankaufsichtsorgan werden Sie unternehmen, damit der Bankenverband zusammen mit den anderen Kreditinstituten sich doch noch auf die angekündigte 1 Million Schilling Lösung einigen wird ?
- 4.) Wie erfüllen Sie des weiteren als de facto Koordinator aus Ihrer obersten Bankaufsichtsfunktion die BHI-Hilfsaktion, damit die betroffenen Sparer zu ihrem Ersparnen kommen ?
- 5.) Werden Sie für Sparbücher über 1 Million Schilling eine Einschleifregelung dem Bankenverband vorschlagen, damit es diesfalls zu keinen Härten kommt ?
Wenn ja, mit welcher Zielrichtung ?
Wenn nein, warum nicht ?
- 6.) Wieviele Sparer sind hiervon betroffen ?
- 7.) Wann werden die betroffenen Sparer ihre Einlagen erhalten ?

8.) Welche BHI-Hilfsaktionen werden Sie in Ihrer Funktion als oberstes Bankaufsichtsorgan für jene Sparer betreiben, die über 1 Million Schilling Ersparnes in der Konkursmasse haben ?

- a) Wie hoch ist der diesbezügliche Gesamtbetrag an Forderungen der BHI-Kunden ?
- b) Wieviele Personen sind hiervon betroffen ?

9.) Inwieweit wirken Sie als oberstes Bankaufsichtsorgan und Regierungsmitglied darauf ein, daß Strafanzeige gegen alle Verantwortlichen erhoben wird, die noch ein Jahr vor Schließung der BHI Effektengeschäfte in Millionenhöhe angeboten haben, obwohl diese bereits wissen mußten, daß die Kunden letztlich betrogen werden ?

Wien, 1995-06-21